



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses  
vom 01.09.2009  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.05., 09.06. und 16.06.2009 - öffentliche Teile -
3. Bericht der Verwaltung
4. Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Oststraße - Auswahl der Beleuchtung; Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2009  
Vorlage: 2009/0135
5. Erstellung einer Marktpotenzialanalyse zur freizeit- und tourismuswirtschaftlichen Nutzung des Tutenbrock-Geländes; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2009  
Vorlage: 2009/0138
6. Bebauungsplan Nr. VE 9 "Langes Land"  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0130
7. Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 45.890 Plätzen  
Vorlage: 2009/0129
8. Neuanlage einer Münsterlandreitroute  
Vorlage: 2009/0108/1
9. Anfragen

## **Anwesenheitsliste**

### Vorsitz

Herr Alfons Dierkes

### CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

Vertretung für Herrn Werner Knepper

Herr Michael Meinke

Herr Christoph Pundt

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

Herr Thomas Reinkemeier

### CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

### SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Otto Gubbe

Herr Peter Redegeld

### SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Haverkemper

### FWG-Sachkundige Bürger

Herr Norbert Barenberg

### Bündnis 90/Die Grünen - Sachkundige Bürger

Herr Kai Braunert

### FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

### Verwaltung

Herr Volker Hahne

Herr Thorsten Herbst

Herr Günter Katthöver

Herr Martin Sasse

Herr Ulrich Schockmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **2. Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.05., 09.06. und 16.06.2009 - öffentliche Teile -**

Herr Braunert bat um Ergänzung seiner Ausführungen in der Niederschrift des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.06.2009 zum Tagesordnungspunkt 6 über die künftige Entwicklung im Bereich des Gewerbegebietes „Obere Brede /Tuttenbrock“ wie folgt:

„Herr Braunert stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen klar, dass bei einer zukünftigen Ansiedlung von Gewerbebetrieben in dem Bereich, der bisher für Freizeiteinrichtungen am Tuttenbrock vorgesehen war, auch weiterhin nur Ansiedlungen zugestimmt würden, die aus dem Bereich der ursprünglichen Planung (Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtungen) stammten. Eine Ansiedlung eines reinen Gewerbebetriebes aus anderen Branchen sei abzulehnen.“

Herr Sasse erläuterte, dass die Ergänzung in das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werde und dann als Anlage der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2009 beigefügt werde. Weiter wies er darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt 7 der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2009 die Begründung nicht - wie vermerkt - als Anlage beigefügt wurde. Dieses werde ebenfalls nachgeholt, in dem die Begründung zur Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ als Anlage 1 der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigefügt wird.

Es wurden ansonsten keine Einwendungen erhoben oder Hinweise gegeben.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

- a.) Herr Herbst berichtete über den Sachstand zum Bahnhof Neubeckum. Seit dem letzten Bericht im Stadtentwicklungsausschuss am 16.06.2009 seien intensive Gespräche zwischen der Bahn und der BEG (Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW) zur Übernahme des Empfangsgebäudes durch die BEG geführt worden. Die BEG sei ein Unternehmen der Bahn, das zu 50 % dem Land NRW gehöre und dementsprechend nicht privatwirtschaftlich orientiert sei. Somit bestünde für die Stadt die Chance, gemeinsam mit der BEG die Umsetzung von Maßnahmen am Bahnhof Neubeckum weiterzuentwickeln. Der Bahnhof Neubeckum sei in einem Paket zur Übernahme durch die BEG mit mehreren Bahnhöfen in NRW enthalten. Über den Verkauf würde bei der Bahn AG in Berlin entschieden. Ein Beispiel für eine positive Entwicklung die mit der BEG durchgeführt wurde sei der Bahnhof in Soest. Die Verwaltung sehe die Übernahme durch die BEG positiv, da damit möglicherweise eine größere finanzielle Unterstützung und eine Unterstützung in der Sache selbst zu erwarten sei.

- b.) Herr Herbst berichtete weiter über die Anlage eines Parkplatzes am Bahnhof Neubeckum über die Mittel des Konjunkturpaketes II. Es sollen insgesamt 19 Stellplätze entstehen. Es musste zu den Planungen ein Lärmgutachten erstellt werden, da sich an 2 Seiten des Parkplatzes Wohnbebauung befindet. Zu beiden Seiten sollen deshalb Abstände von rd. 3 m zu dem Wohngebäude eingehalten werden. Der Bauantrag für den Parkplatz ist zwischenzeitlich erstellt worden. Die Abwicklung des Grundstücksgeschäftes laufe ebenfalls positiv. Abzuwarten sei noch die bahninterne Genehmigung des Verkaufes. Mit dem Abschluss eines Vertrages werde jedoch in naher Zukunft gerechnet.
- c.) Herr Herbst berichtete über die ebenfalls mit Mitteln des Konjunkturpaketes II geplante Sanierung der Bahnunterführung in Neubeckum. Zwischenzeitlich sei die grundsätzliche Zustimmung der Bahn zum Vorhaben und die Zustimmung zur Beteiligung in Höhe des für das Konjunkturpaket II festgelegten Eigenanteils von 12,5 % (rd. 6.250,00 €) der Kosten erfolgt. Der Bahn liege eine verwaltungsrechtliche Vereinbarung zwischen Bahn und Stadt zur Unterschrift vor. Die Litfasssäule im Eingangsbereich wurde bereits entfernt.
- d.) Herr Herbst berichtete weiter über die Anträge auf Fördermittel, die bei der Bezirksregierung Münster aufgrund der am 31.08.2009 auslaufenden Frist gestellt wurden. Neben dem politisch beschlossenen Mehrgenerationenplatz im Pulortviertel sei auch das Fassaden- und Hofflächenprogramm als anstehende Maßnahme gemäß dem kommunalen integrierten Handlungskonzept im Rahmen der Städtebauförderung beantragt worden. Hier könne eine Förderung von 60,00 €/m<sup>2</sup> erfolgen, wobei die Hälfte der Aufwendungen durch den Eigentümer selber zu tragen seien. Beantragt sei hierzu ein Gesamtvolumen incl. Förderung und Eigenmittel der Eigentümer von 200.000 € für die nächsten 3 Jahre. Die Stadt habe aufgrund der 50 %-igen Teilung zwischen Eigentümer und Städtebauförderung insgesamt nur 20 % der Investitionssumme selber aufzubringen. Die weitere politische Beratung über das Fassaden- und Hofflächenprogramm soll im nächsten Stadtentwicklungsausschuss erfolgen. Der Mehrgenerationenplatz würde bei Bewilligung mit einer 60 %-igen Städtebauförderung bezuschusst.

Weiter sei ein Förderantrag zur Verlängerung des Innenstadtmanagements für ein Jahr gestellt worden. Dabei wurden die eingestellten Kosten gegenüber der bisherigen Summe auf 25.000,00 € halbiert. Hinter der Idee einer Verlängerung des Innenstadtmanagements steht auch im weiteren Schritt die Prüfung der Möglichkeiten einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG). Erste Überlegungen zu einer ISG zielten auf die Oststraße. Auch hierüber soll in einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses beraten werden.

Herr Dr. Grothues zeigte Verständnis für die einzuhaltenden Fristen, grundsätzlich sei jedoch einzuplanen, dass Förderanträge zunächst im politischen Raum besprochen werden. Insbesondere zum Thema der ISG gäbe es eine Menge an Gesprächsbedarf. Für ihn sei nicht eindeutig nachvollziehbar, wieso die ISG an die Förderung für das Innenstadtmanagement gekoppelt werden müsste. Auch zum Bereich der Fassaden- und Innenhofbegrünung, die ja zu 50 % über privates Kapital finanziert werden sollen, sei eine Aussprache im politischen Raum erforderlich.

Herr Herbst teilte grundsätzlich die Auffassung, vor der Stellung von Förderanträgen die Themen zunächst im politischen Raum zu diskutieren. Bestimmte Fragestellungen bei der Förderantragsbildung haben sich jedoch – wie z.B. das ISG - kurzfristig entwickelt. Für die Förderprogramme sollte keine Zeit verloren werden. Das Hof- und Fassadenprogramm sei als Angebot an die Eigentümer zu sehen.

Herr Reinkemeier hielt die Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich für richtig. Auch die CDU-Fraktion habe Klärungsbedarf hinsichtlich der ISG. Für ihn stelle sich die Frage der Auswirkungen einer ISG und wie sich die vorhandenen Gewerbevereine damit vereinbaren ließen.

Herr Goriss vertrat die Auffassung, dass die vorhandenen Einrichtungen wie Innenstadtmanagement, Stadtmarketing und Gewerbevereine zunächst zu stärken seien. Ob und inwieweit dort eine ISG hereinpasse, sei im Weiteren zu diskutieren.

Herr Meinke vertrat die Auffassung, dass der Gewerbeverein u. U. wenig Begeisterung dafür zeigen würde, dass er nicht in die Entscheidungsfindung über einen Förderantrag für eine ISG eingebunden worden sei.

Herr Herbst verdeutlichte, dass es bei der Beantragung der Förderung lediglich um die Prüfung und Vorbereitung einer möglichen ISG unter Zuhilfenahme professioneller Beratung gehe. Grundsätzlich würde diese Vorbereitung ein Jahr betragen, um mögliche Ansätze für eine ISG mit allen Beteiligten zu erörtern. Eine Entscheidung über eine ISG könne nur durch die Eigentümer nach einer angemessenen Vorbereitung gefällt werden.

Der Auffassung von Herrn Barenberg, dass hinsichtlich des Fassaden- und Hofprogramms zunächst mit den Anwohnern zu sprechen sei, entgegnete Herr Herbst, dass zunächst die Klärung der finanziellen Möglichkeiten erfolgen müsse, um überhaupt an eine Umsetzung mit den Anwohnern zu denken.

Herr Dr. Grothues bat nochmals darum, die Politik frühzeitiger zu informieren. Hinsichtlich des Hof- und Fassadenprogramms sollte über eine Anwohnerversammlung eine frühzeitige Einbindung aller Beteiligten erfolgen.

e.) Herr Herbst berichtete weiter über die beantragte Förderung die sich im Rahmen der Konzeptionisierung der Zementroute zur Förderung des Radverkehrs in Beckum ergeben hätten. Zum einen seien dazu aus dem Förderprogramm „*Radverkehr in NRW*“ einzelne Abschnitte zur Radwegenetzverdichtung in Beckum beantragt worden. In zwei Bereichen sei der vorhandene Weg zu schmal, um dem Begegnungsverkehr und den Richtlinien für einen sicheren Radverkehr zu genügen. Auf einem weiteren Abschnitt von ca. 550 m Länge soll ein Stück entlang der neuen L 586 n neu hergestellt werden. Auf allen Wegestrecken sei eine Breite von 2,25 m angestrebt. Weiterhin sei aus dem Förderprogramm „*100 Kommunen im Netz*“ das Anbringen von wegweisender Beschilderung in Beckum mit einer 75 % Förderung beantragt worden. Die Beschilderung soll nach den einschlägigen HRB-Richtlinien erfolgen. Insgesamt dienen beide geförderten Maßnahmen der Radwegenetzverdichtung im Stadtgebiet. Fördervoraussetzung sei es, dass die Wege im Alltagsverkehr und auch im überregionalen Fahrradverkehr verkürzt werden und die Erreichbarkeit verbessert wird.

f.) Herr Schockmann berichtete über ein laufendes Genehmigungsverfahren gem. § 35 Abs. 2 BauGB zur Einlagerung von Steinkohlenflugasche in die bestehenden Silos der gewerblichen Anlage der Firma Dyckerhoff.

Herr Dr. Grothues fragte dazu an, ob ggf. im politischen Raum Einflussmöglichkeiten gegen diese Genehmigung bestünden, da er die Befürchtung habe, dass sich der Standort des ehemaligen Zementwerkes durch solche Nutzungen mehr und mehr zu einer Art „Müllhalde“ entwickle.

Auf Nachfrage von Herrn Braunert erläuterte Herr Schockmann, dass es sich bei der eingelagerten Flugasche um einen Zuschlagsstoff für die Zementindustrie handle, der bei der Steinkohleverstromung in großen Mengen anfallt und im Bereich des Werkes Dyckerhoff zwischengelagert werde bevor er in der Zementindustrie Verwendung findet. Dies sei auch der Grund dafür, dass bei der Lagerung von Flugasche von einer zementaffinen Nutzung ausgegangen werde.

Herr Pundt erklärte auf die Einlassung von Herrn Dr. Grothues, dass im Unterschied zum TOP 7 es sich hierbei um die Nachnutzung eines vorhandenen Industriegeländes handelt und nicht um die Errichtung einer neuen gewerblichen Anlage.

Herr Gubbe merkte an, dass die genannten 4.000 Lkw-Fahrten eine hohe Belastung für die umliegenden Bewohner darstellen würden. Zudem sei festzustellen, dass vermehrt zu schnell gefahren werde.

Herr Dr. Grothues stellte den Antrag, den Sachverhalt in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt nochmals zu behandeln und die näheren Hintergründe insbesondere über die Umweltbelastung und die An- und Abfahrtsverkehre zu erläutern. Weiterhin vertrat er die Auffassung, dass – auch wenn es sich hierbei nur um eine Kenntnisnahme handele - der Sachverhalt in einem Tagesordnungspunkt aufgeführt werden solle, damit die Ausschussmitglieder die Möglichkeit hätten, sich vor der Sitzung über die Inhalte zu informieren

Einvernehmlich forderte der Ausschuss, klarzustellen was als laufendes Geschäft der Verwaltung lediglich als Kurzbericht vorgetragen werde und was als Tagesordnungspunkt zu diskutieren sei.

#### **4. Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Oststraße - Auswahl der Beleuchtung; Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2009 Vorlage: 2009/0135 Entscheidung**

Herr Hahne erläuterte unter Hinweis auf den Antrag der FDP-Fraktion die Inhalte der Vorlage 2009/0135. Die in Anlage 2, 3 und 4 dargestellten Lampen seien allesamt bereits im städtischen Straßenraum aufgestellt und wurden durch die Energieversorgung Beckum der Verwaltung für den Bereich der Oststraße vorgeschlagen. Die Lampen der Variante 3 könnten in 2-3 Fällen nur mit einer Wandbefestigung, die den Lampenschirm von der Hauswand abhält, installiert werden. Die Baumschutzgitter würden der jeweiligen Variante angepasst.

Herr Barenberg votierte seitens der FWG-Fraktion für die Variante 1, die an jedem Standort installiert werden könne. Grundsätzlich seien jedoch die Anwohner bei der Entscheidung einzubeziehen.

Herr Hahne erläuterte dazu, dass die Anwohner den Lampenstandort mit bestimmt hätten, jedoch bislang nicht über den Lampentyp informiert worden seien.

Herr Przybylak erläuterte nochmals die Inhalte des Antrages der FDP-Fraktion. Seine Fraktion würde aufgrund des sehr großen Preisunterschiedes für die Variante 3 votieren, wobei die Variante 2 aus der Nordstraße sicherlich die eleganteste Lösung sei.

Herr Pundt erläuterte für die CDU-Fraktion, dass hier genauso wie die FDP-Fraktion für die Variante 3 votiert werde, da dies die wirtschaftlichere Lösung mit modernem Charakter gegenüber der Variante 2 sei.

Herr Reinkemeier wünschte sich mehr Auswahl und Alternativen für die nächsten Entscheidungen zu solchen Ausstattungselementen. So gebe es zu der Bogenlampe der Variante 1, die vor rund 30 Jahren installiert worden sei sicherlich zeitgemäßere Varianten. Wünschenswert wären 10-12 Alternativen gewesen, die auch moderne Bogenlampen enthalten hätten.

Herr Hahne erläuterte, dass es aufgrund der Wartung durch die EVB nicht wünschenswert sei, zu viele unterschiedliche Lampentypen im Stadtgebiet zu installieren. Deshalb seien bewusst Lampen ausgewählt worden, die bereits vorhanden seien.

Herr Braunert hielt die Variante 1 für antiquiert und votierte ebenfalls für die Variante 3. Er schlug vor, dass sich auch bei zukünftigen Straßenausbauten an diesem Lampentyp orientiert werden sollte.

Auch Herr Pundt und Herr Dr. Grothues hielten eine Vereinheitlichung grundsätzlich für

wünschenswert. Die Variante 3 sei für die Oststraße sicherlich passend. Herrn Dr. Grothues schlug jedoch vor, weitere Lampentypen und eine farbliche Gestaltung der Lampen in Erwägung zu ziehen. Daraus solle dann ein einheitliches Konzept für die Stadt entwickelt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Pundt erläuterte Herr Hahne, dass im Bereich der Oststraße Kugelohrne gepflanzt werden sollen.

Herr Hahne erläuterte weiter, dass es – wie in Anlage 7 dargestellt - die Möglichkeit gebe, den vorhandenen Werseursprung auf der Brückenkappe mit einer blauen Epoxydharz-Beschichtung darzustellen. Die Brückenkappe werde mit einer grauen Epoxydharz-Beschichtung ausgeführt.

Auf den Hinweis von Herr Haverkemper zu möglichen Stolperkanten verwies Herr Hahne auf das Beispiel der rot markierten Radwege die mit einer ähnlichen Beschichtung ausgeführt würden.

Herr Goriss schlug vor, die Ausführung und die Gestaltung der Darstellung des Werseursprungs nochmals im Kulturausschuss der Stadt Beckum zu beraten. Er empfinde die jetzt dargestellte Ausführung als etwas „zu plump“. Mit dem Hinweis auf Beispiele in Frankreich, könne er sich vorstellen, dass eine Bronzeplatte oder die Kennzeichnung des Verlaufes in Bronze ein optisch ansprechendes Bild erzeuge.

Herr Braunert pflichtete Herrn Goriss bei, dass der blau eingefärbte Boden gerade in dem historischen Umfeld und unter Beachtung des lange diskutierten Brückengeländers nicht dem historischen Eindruck entspreche und eher deplaziert wirke.

Herr Pundt äußerte ebenfalls die Auffassung, dass eine Darstellung in Bronze mit einer Platte bzw. einer Linie sehr wahrscheinlich die elegantere Lösung gegenüber der blauen Einfärbung sei.

Herr Dr. Grothues mahnte ebenfalls eine elegantere Ausführung an. Jedoch verwies er auf den bestehenden Zeitdruck bei der Fertigstellung der Brückenkappe.

Da Herr Hahne erläuterte, dass das Aufbringen des Epoxydharzes bis zu einer Mindesttemperatur von 8° C, also voraussichtlich bis in den November möglich sei, wurde ergänzend

**beschlossen:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Vorschläge für die Darstellung des Werseursprungs auf der Brückenkappe - ggf. auch unter Beteiligung von Künstlern –vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtungskörper nach der in der Vorlage dargestellten Variante 3 zu beschaffen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Kosten in Höhe von 64.929,16 € für die Beleuchtung.

**Finanzierung**

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im laufenden Haushalt unter dem Produktkonto 120101.531503 – Zuschuss an EVB für Straßenbeleuchtung – zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

#### **5. Erstellung einer Marktpotenzialanalyse zur freizeit- und tourismuswirtschaftlichen Nutzung des Tuttenbrock-Geländes; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2009 Vorlage: 2009/0138      Beratung**

Herr Dr. Grothues erläuterte den in der Anlage zur Vorlage 2009/0138 enthaltenen Antrag der SPD-Fraktion. Er führte aus, dass es sich bei dem Tuttenbrocksee nicht unbedingt um das „Filetstück“ handle, als dass es innerhalb der Stadt Beckum bislang aufgefasst wurde. Deshalb solle die Marktpotenzialanalyse ergebnisoffen eine wirtschaftliche Bewertung von möglichen Nutzungsoptionen klären.

Von Herrn Herbst wurde darauf hingewiesen, dass der Tuttenbrocksee nicht ohne das Gewerbegebiet und den dazugehörigen Bebauungsplan gesehen werden könne. Die Verwaltung bereite die Grundlagen für die Marktpotenzialanalyse zunächst auf. Es stünden Vorschläge im Raum, die noch geprüft werden sollten. Die vorhandenen Ideen sollten vorab gebündelt werden, um eine gezielte Analyse zu erreichen. Hierbei sei auch auf eine Reihenfolge der möglichen Investitionen abzielen.

Die wörtlichen Ausführungen von Herrn Herbst „was wir in die Analyse reingeben“ stießen bei Herr Dr. Grothues auf Unverständnis. Diese Herangehensweise erachtete er als kontraproduktiv. Es solle vielmehr ergebnisoffen eine externe Hilfe beigebracht werden, die auch Dinge erarbeiten kann, welche nicht bereits als Vorschläge oder Ideen vorlägen. Von der Verwaltung erwarte er, dass dazu die entsprechenden Büros angefragt werden.

Seitens der CDU-Fraktion erläuterte Herr Pundt, dass die Marktpotenzialanalyse grundsätzlich positiv gesehen werde, jedoch bestehe die Sorge, dass ein zu offenes Gutachten zu sehr auf der Möglichkeitsebene verbleibe. Man wünsche sich eher ein konkreteres Vorgehen mit Vorgaben, was untersucht werden soll. Diese Vorgaben sollten vom Ausschuss gemacht werden.

Herr Przybylak betonte, dass die Wünsche für den Tuttenbrocksee bereits im Arbeitskreis zum Freizeit- und Tourismuskonzept benannt worden seien. Er halte eine schrittweise Umsetzung der Ziele für angeraten. Aus seiner Sicht lägen bislang noch nicht alle Vorgaben vor, um zu diesem Zeitpunkt Haushaltsmittel auszugeben.

Auch Herr Reinkemeier führte aus, dass noch offene Fragen zu klären seien. Eine Marktpotenzialanalyse die zu ergebnisoffen formuliert werde, könnte sich zu einem „Papiertiger“ entwickeln. Die Analyse müsse sich nahe an den wirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren. Auch die bestehenden Ansätze, wie z.B. Wasserski, müssen in eine Marktpotenzialanalyse eingestellt werden. Er fragte nach dem Erfordernis einer europaweiten Ausschreibung, falls ein Gesamtkonzept umgesetzt werden solle.

Herr Dr. Grothues äußerte sein Unverständnis über diese Verzögerungstaktik. Der Begriff Marktpotenzialanalyse sei im Antrag der SPD-Fraktion eindeutig beschrieben worden. Es sei festgelegt worden, dass es sich um eine umsetzungsorientierte, an den wirtschaftlich machbaren Verhältnisse angepasste Analyse handeln solle. Diese Konzeption könne nicht von der Politik alleine und auch nicht von der Verwaltung geleistet werden. Die Wünsche z.B. aus dem Freizeit- und Tourismuskonzept sind vor diesem wirtschaftlichen Hintergrund neu zu bewerten. Er hielt es nicht für erforderlich, Zielsetzungen neu zu diskutieren, dieses müsse den Fachleuten überlassen werden. Die grundsätzliche Ausrichtung auf die Freizeitwirtschaft sei getroffen worden. Es sei falsch, hierzu zunächst weitere Schwerpunkte zu erarbeiten und abzustimmen, weil dies durch eine Marktpotenzialanalyse besser geleistet werden könne.

Herr Pundt ergänzte die Ausführungen von Herrn Dr. Grothues dahingehend, dass ein professioneller Vermarkter gefunden werden müsse. Aufgabe der Politik sei es jedoch, die grundsätzliche Zielrichtung vorzugeben. Seitens der CDU-Fraktion sträube man sich gegen den

Begriff der „offenen“ Marktpotentialanalyse. Bezüglich der Aussagen von Herrn Dr. Grothues, man habe sich von dem ursprünglichen Investor blenden lassen, machte Herr Pundt deutlich, dass er eine 50 %-ige Realisierungschance gesehen habe und diese Chance zumindest versucht wurde zu nutzen. Seitens der CDU werde auf einen professionellen Vermarkter mit analytischen Fähigkeiten gesetzt, da ein rein planerisches Herangehen nicht die kaufmännische Wirtschaftlichkeitsberechnung ersetze. Für die Konkretisierung des Aufgabenspektrums benötige die Verwaltung noch einen gewissen Zeitraum.

Herr Dr. Grothues empfand die Auseinandersetzung um die Begrifflichkeiten einer Marktpotentialanalyse bzw. eines Vermarkters von Potentialen als überflüssig. Wichtig sei es, dass Ideen und Einschätzungen von Außen herangetragen werden und Ergebnisse präsentiert würden, die wirtschaftlich umsetzbar seien.

Herr Herbst bat darum, noch 1-2 Monate abzuwarten, um der Verwaltung die Zeit zu geben, eine klare Kontur für die Marktpotentialanalyse zu finden. Weiter stelle sich auch die Frage, ob ein potentieller Großinvestor gesucht werden solle oder auch kleine Schritte sinnvoll seien. Die Angebotsanalyse des Freizeit- und Tourismuskonzeptes böte hier eine gute Grundlage.

Herr Goriss warf die Frage auf, ob man nicht einzelne Grundstücke ggf. entlang einer Art „Seepromenade“ kleinteilig an regionale Investoren vergeben könne, um damit die erhoffte Wertsteigerung am Tuttenbrocksee zu erreichen.

Herr Przybylak erachtete das Vorgehen der Verwaltung zur Umsetzung der Wasserskianlage für positiv. Dies solle jedoch nicht bedeuten, dass die Marktpotentialanalyse nicht notwendig sei. Derzeit sei es jedoch sinnvoll, die Beauftragung herauszuzögern, um ggf. noch klarere Vorgaben machen zu können.

Hinsichtlich seiner Frage, was innerhalb der Verwaltung weiter vorgesehen sei, erläuterte Herr Herbst, dass grundsätzliche Überlegungen zur Erschließung des Geländes angestellt würden. Hier sei auch der gestellte Förderantrag für den Bau der verkehrswichtigen Parallelstraße als Verbindung vom Gewerbepark Grüner Weg zur Neubeckumer Straße zu nennen. Zudem würden kostengünstigere Varianten zur Entwässerung und zur abschnittswisen Erschließung (ggf. auch über Provisorien) geprüft.

Herr Dr. Grothues vertrat die Auffassung, dass zwar grundsätzlich noch zwei Monate gewartet werden könne, dass sich jedoch innerhalb dieser Zeit keine Veränderungen konzeptioneller Art ergeben würden. Er betonte abschließend, dass die Anforderungen an die Verwaltung hoch gesteckt seien. Er sei der festen Überzeugung, dass eine Schwerpunktsetzung für eine Marktpotentialanalyse kontraproduktiv sei.

Es wurde vereinbart, dass innerhalb der nächsten zwei Monate die Beauftragung der Marktpotentialanalyse abschließend beraten werden solle. Die zu beratende Konzeption solle mindestens 14 Tage vor der Beratung den zuständigen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Beratung erfolgt

**6. Bebauungsplan Nr. VE 9 "Langes Land"**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**  
**Vorlage: 2009/0130 Entscheidung**

Herr Sasse erläuterte, dass mit dem geplanten Bebauungsplan dem langjährigen Wunsch nach Wohnbaugrundstücken in Vellern Rechnung getragen werden solle. Eine Wohnbebauung auf dieser Fläche sei bereits im städtebaulichen Rahmenplan von 1979 für möglich erachtet worden. Grundsätzlich sei jedoch festzuhalten, dass erst 2004 mit der Erstellung des Lärmschutzes an der Autobahn 2004 die Möglichkeit gegeben sei, an dieser Stelle Wohnbauflächen zu entwickeln. Auch im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ sei auf das Erfordernis

einer behutsamen Bevölkerungsentwicklung zur Stützung der vorhandenen Dorfinfrastruktur hingewiesen worden. Diese Zielsetzung werde auch im neuen Stadtentwicklungskonzept so beibehalten.

Anhand einer Luftbildfolie erläuterte er die Bestandssituation. Die Fläche füge sich in den vorhandenen Siedlungskörper ein und habe eine leichte Hangneigung Richtung Süden, was der Entwässerung und der Ausrichtung der Wohnbaugrundstücke zu Gute kommen könne. Mit der Entwicklung der Fläche solle auch die Forderung des städtebaulichen Rahmenplanes von 1979 zu einer landschaftlichen Einbindung des Siedlungsrandes umgesetzt werden. Hierzu biete sich ggf. die Nutzung des Schutzstreifens der 110 KV-Leitung an. Im Bebauungsplanverfahren werde auch auf die Lärmeinwirkungen seitens der Autobahn eingegangen. Im Weiteren seien Abstimmungen zur Hochspannungsleitung, zur Entwässerung im Trennsystem sowie zur Verlegung und Sanierung von Abwasserleitungen erforderlich. Nach den Grundlagenarbeiten solle ein städtebaulicher Entwurf für eine angepasste Einzel- und Doppelhausbebauung vorgestellt werden mit dem dann eine entsprechende Bürgerbeteiligung durchgeführt werde. Insgesamt können durch die Bauleitplanung ca. 10 neue Baugrundstücke in Vellern geschaffen werden.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Sasse weiter, dass 2001 eine erste Abstimmung mit dem Betreiber der 110 KV-Leitung durchgeführt worden sei. Diese Abstimmungsergebnisse seien nunmehr nochmals zu hinterfragen. Dabei solle auch die Möglichkeit eines Erdkabels geprüft werden.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VE 9 „Langes Land“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Baugrundstücke im Ortsteil Vellern geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 315, Flur 213 der Gemarkung Beckum südöstlich der Ortslage Vellern.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch das Verfahren entstehen derzeit keine Kosten und keine Folgekosten.

#### **Finanzierung**

Die Entscheidung hat momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

## **7. Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 45.890 Plätzen**

### **Vorlage: 2009/0129      Kenntnisnahme**

Herr Schockmann erläuterte die Inhalte der Vorlage 2009/0129. Er wies darauf hin, dass es sich um ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz handle, das dem Ausschuss hier zur Kenntnis gegeben werde. Der Verfahrensführer sei der Kreis Warendorf. Entgegen der in der Vorlage dargestellt baurechtlichen Einstufung als privilegiertes Vorhaben sei vom Kreis Warendorf nunmehr festgestellt worden, dass es sich hierbei um ein gewerbliches Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB handle. Das Immissionsschutzgutachten sei für die Anlage von zwei Hähnchenmastställen in gleicher Größe ausgelegt. Beantragt werde bislang jedoch nur ein Hähnchenmaststall.

Herr Goriss verwies auf die mögliche Geruchsbelästigung des direkt im Außenbereich

angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes.

Auf Nachfrage von Herrn Dierkes wurde von Herrn Schockmann erläutert, dass die anfallenden Exkrememente abgefahren würden und dazu ein entsprechender Verwertungsnachweis in den Genehmigungsunterlagen enthalten sei.

Herr Przybylak verwies nochmals auf die schlechte Verkehrsanbindung des Betriebes.

Herr Meinke erläuterte, dass – seines Wissens - in Nordrhein-Westfalen derzeit hinnehmbare Geruchsbelastungswerte gelten würden, die doppelt so hoch lägen wie in anderen Bundesländern

Herr Sasse sagte aus, dass die Errichtung von gewerblichen Mastanlagen im Bereich der Stadt Beckum in einem Kataster geführt werden sollen, um einen Überblick über das weitere Erfordernis einer planungsrechtlichen Steuerung zu haben.

Auf Antrag von Herrn Haverkemper wurde die Sitzung von 19:45 bis 19:55 Uhr unterbrochen, um Herrn Meier-Westhoff als direkt anliegendem Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abschließend wurde fraktionsübergreifend festgestellt, dass die Errichtung einer gewerblichen Hähnchenmastanlage in dieser Größenordnung und an diesem Standort eher negativ gesehen werde.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Antrag auf Genehmigung eines Hähnchenmaststalles wird zur Kenntnis genommen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen derzeit keine Kosten oder Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen momentan nicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

### **8. Neuanlage einer Münsterlandreitroute Vorlage: 2009/0108/1    Kenntnisnahme**

Herr Herbst berichtete über die Inhalte der Vorlage 2009/0108/1. Mit der Weiterführung der Münsterlandreitroute im Stadtgebiet von Beckum möchte der Kreis Warendorf seine Stellung im Pferdesport weiter bekannt machen. Geprägt wird das positive Image durch die renommierten Einrichtungen wie die Deutsche Reiterliche Vereinigung und das Nordrhein-Westfälische Landesgestüt sowie die überregionalen bedeutsamen Veranstaltungen. In der Region gäbe es eine Vielzahl von Reit- und Ferienhöfen, die mit dem Reittourismus ein Einstellungsmerkmal zu nutzen wüssten. Die Münsterlandkreise haben sich deshalb zum Ziel gesetzt, neben dem Radfahren den Pferde- und Reittourismus zum zweiten Standbein des Tourismus auszubauen. Die münsterlandweite Aktion „Pferdestärken“ habe beispielsweise bis zu 40.000 Besucher pro Jahr.

Im Weiteren berichtete Herr Katthöver über die Umsetzung zur Reitroute im Stadtgebiet Beckum. Ende 2006 sei das Tourismuskonzept für die Warendorfer Reitroute erarbeitet worden. Die Reitroute im Bereich der Stadt Beckum soll künftig eine Länge von rd. 30 Kilometern haben. Das 1. Teilstück zwischen dem Reiterhof Frölich und dem Beckumer Reiterverein mit einer Länge von ca. 7,5 km sei im August 2008 eingeweiht worden. Herr Katthöver erläuterte anhand

der Kartendarstellung die weiteren Streckenverläufe. Die Mittel für die Herstellung der Reitroute seien beim Kreis Warendorf eingestellt. Die Anlage der Reitrouten werde zu 80 % von der Europäischen Union und dem Land NRW gefördert. In der Aufgabenteilung zwischen dem Kreis Warendorf und den beteiligten Kommunen übernehme der Kreis Warendorf die Federführung und Koordination gegenüber dem Münsterland e.V. und ist formaler Antragsteller gegenüber der Bezirksregierung Münster. Seitens der Kommunen würden die benötigte Detailplanung der Wege sowie die Organisation der erstmaligen Herstellung der Route übernommen. Auch die dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Reitroute sei Aufgabe der Kommunen. Im Bereich der Stadt Beckum soll die Herrichtung der Route durch die städtischen Betriebe erfolgen. Erforderlich sei in vielen Fällen lediglich ein Mulchen der Bankette entlang der Wirtschaftswege. Zumeist werde die Reitroute auf städtischen Wirtschaftswegen verlaufen. In kleinen Teilbereichen seien private Wege unumgänglich gewesen. In diesen Bereichen würden Pachtvereinbarungen mit den betroffenen Privateigentümern abgeschlossen. Wenn die Bewilligung des Förderantrages vollzogen ist, könne Ende des Jahres mit den ersten Baumaßnahmen zur Umsetzung der Münsterlandreitroute im Stadtgebiet Beckum gerechnet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Bericht der Verwaltung zur Neuanlage der Münsterlandreitroute wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Stadt Beckum entstehen zum späteren Zeitpunkt Kosten für die Anpachtung kleinerer Flächen sowie die Unterhaltung der Reitwege.

#### **Finanzierung**

Durch die Anlage der Reitroute wird der städtische Haushalt derzeit nicht belastet.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

## **9. Anfragen**

- a) Herr Barenberg fragte an, ob überdachte Fahrradständer im Bereich des Hallenbades aufgestellt werden könnten. Er wies in diesem Zusammenhang auch auf die positiv aufgenommenen Wohnmobilstellplätze hin.
- b) Herr Barenberg wies darauf hin, dass der häufig genutzte Radweg im Bereich des Firmengeländes Dyckerhoff entlang der Bahn in Roland stark zugewachsen sei.
- c) Herr Haverkemper wies darauf hin, dass er von mehreren Bürgern angesprochen worden sei, warum ein Anschluss der Stromberger Straße bzw. des Gewerbegebietes „Auf dem Tigge“ an die neue L 586n nicht als Kreisverkehr konzipiert worden sei.
- d) Herr Haverkemper wies weiter darauf hin, dass seitens der Verwaltung die Lärmproblematik entlang der Zementstraße die durch die Eröffnung der L 586n entstanden sei weiter verfolgt werden solle.
- e) Herr Haverkemper fragte an, ob die sogen. „Krauseschleife“ im Kreuzungsbereich der Zementstraße mit der Neubeckumer Straße nicht weiterentwickelt werden könne, um die

Verkehrsflüsse zu entzerren.

Herr Herbst erläuterte dazu, dass bereits mit dem Landesbetrieb Straßenbau Gespräche über einen Kreisverkehr im Bereich Zementstraße / Neubeckumer Straße geführt würden. Dieser Kreisverkehr würde ggf. auch Schleifen für einzelne Fahrtrichtungen enthalten. Derzeit sei eine Überprüfung der baulichen und technischen Machbarkeit erforderlich.

- f) Herr Dr. Grothues fragte nach dem weiteren Fortgang hinsichtlich der Anbindung des Lippweges an die neue L 586n.  
Herr Hahne erläuterte dazu, dass der Lippweg seitens der Stadt Beckum erst übernommen werde, wenn der Landesbetrieb Straßenbau einen ordnungsgemäßen Zustand hergestellt habe. Dazu sei eine Sanierung mit einem Abfräsen der Oberfläche erforderlich. Weiterhin müsse der Ampelbetrieb noch auf die neue Verkehrssituation umgestellt werden. Diese Baumaßnahmen würden derzeit vom Landesbetriebs Straßenbau durchgeführt. Mit einer Fertigstellung sei Ende September 2009 zu rechnen. Die Übernahme des Lippweges in die kommunalen Straßen sei für den 01.01.2010 geplant.
- g) Herr Goriss merkte an, dass die neuen Bordsteinabsenkungen weiterhin einen Höhenunterschied von rd. 1,5 cm aufweisen würden und deshalb von Rollstuhlfahrern nur schlecht zu nutzen seien.

Herr Hahne erläuterte dazu, dass es hier einen Konflikt zwischen Rollstuhlfahrern und Menschen mit Sehbehinderungen gebe, da diese Kante für Menschen mit Sehbehinderungen wichtig sei, um die veränderte Situation zu erkennen. Diesbezüglich werden – wie auch von Herrn Pundt angemerkt - vermehrt Blindensteine eingesetzt. Grundsätzlich sei jedoch festzuhalten, dass die Anfahrbordsteine auch bei einer Bordsteinabsenkung baulich bedingt einen gewissen Höhenunterschied haben müssten um damit eine Wasserführung in der Rinne zu gewährleisten.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 24. 09. 2009

gezeichnet  
Alfons Dierkes  
(Vorsitz)

Beckum, den 23. 09. 2009

gezeichnet  
Martin Sasse  
(Schriftführung)